

10. VERTRAGSBEDINGUNGEN

A. STORNIERUNGSBEDINGUNGEN

- (1) Nach Vertrags Unterzeichnung beider Parteien bitten wir folgende Bedingungen zu beachten: Sie können einmal von folgenden Stornierungs Bedingungen Gebrauch machen
 - Bis 360 Tage (=12 Monate) vor der Veranstaltung ist eine kostenfreie Stornierung möglich
 - Bis 180 Tage (=6 Monate) vor der Veranstaltung sind 50% aller gebuchten Leistungen zu bezahlen
 - Bis 31 Tage vor der Veranstaltung sind 75% aller gebuchten Leistungen zu bezahlen
 - Bis 7 Tage vor der Veranstaltung sind 90% aller gebuchten Leistungen zu bezahlen
 - Bei Stornierungen 48 Std. und kurzfristiger vor der Veranstaltung sind 100% zu bezahlen
- (2) Alle Reservierungen, Änderungen und Stornierungen müssen dem Hotel schriftlich mitgeteilt und vom Hotel rückbestätigt werden
- (3) Sollten zum Zeitpunkt der Stornierung noch keine Speisen oder Getränke vereinbart worden sein, so wird der Mindestverzehr von E150 für Speisen und der Mindestverzehr von E60 für Getränke zugrunde gelegt.
- (4) Alle gebuchten Zimmer und Dienstleistungen, die nicht in Anspruch genommen werden, werden mit 100% des vereinbarten Preises für die gesamte Reservierungsdauer dem Vertragspartner in Rechnung gestellt.

B. TEILNEHMER

- (1) Im Falle einer Erhöhung der tatsächlichen Teilnehmerzahl wird für Abrechnungszwecke die tatsächliche Teilnehmerzahl zugrunde gelegt.
- (2) Sollte sich die Teilnehmerzahl um mehr als 25% der ursprünglichen Anfrage reduzieren, behält sich das Hotel das Recht vor, Preise und Räumlichkeiten entsprechend zu ändern.
- (3) Nach Vertragsabschluss erhalten Sie von uns eine Kontingentliste für die reservierten Hotelzimmer, anhand welcher Sie die Zimmerzuteilung vornehmen können. Wir bitten Sie, uns bis zum angegebenen Zeitpunkt die finale Zimmer Liste mit allen Gäste Daten zukommen zu lassen.
- (4) 14 Tage vor der Veranstaltung erhalten wir von Ihnen die finale Teilnehmerzahl (als Berechnungsgrundlage) mit allen Sonderwünschen (Vegetarier, Allergien) und den Bestuhlungsplan.
- (5) Sollten wir am selben Tag oder bei Voranreise am Vorabend der Veranstaltung den Raum noch einmal umstellen müssen wird eine Pauschale von EUR 250,- berechnet.

C. HAFTUNG FÜR AUF UND ABBAU

- (1) Bei Veränderungen in Eigenregie vor, während und nach der Veranstaltung sorgt der Veranstalter für eine professionelle und fachgerechte Abwicklung.
- (2) Der Vertragspartner haftet für alle Veränderungen und eventuell entstanden Schäden an Räumen, Tischwäsche, Geschirr, Hauswänden, Ausstattung und Technik.
- (3) Alle Veränderungen, Anlieferungen, Vereinbarungen mit Drittpartnern und andere Maßnahmen sind im Vorfeld mit dem Hotel abzusprechen und von ihm genehmigen zu lassen.
- (4) Das Lagern von Wertgegenständen ist ausschliesslich im Zimmer Safe möglich, andernfalls übernimmt das Hotel keine Haftung.

D. ZAHLUNGSBEDINGUNGEN

- (1) Der Vertragspartner verpflichtet sich als Garantie der Buchung eine Kreditkarteninformation anzugeben:

Kreditkartentyp:	_____
Karteninhaber:	_____
Kartenummer:	_____
Gültigkeit:	_____ / _____ CVI Nr. _____

- (2) Bei Vertragsabschluss wird die 1. Vorauszahlung fällig und staffelt sich wie folgt:

- Bei Vertragsabschluß: 25% der gebuchten Leistungen
- 180 Tage vor der VA: 50% der gebuchten Leistungen
- 30 Tage vor der VA: 90% der gebuchten Leistungen
- Am Abreisetag: Restsumme

- (3) Die Zahlung der Rechnungen ist selbständig per EC Karte (Achtung Limit) oder Banküberweisung fällig (keine Kreditkarten).

- (4) Bei Nichteinhaltung des angegebenen Zahlungsziels der Rechnung behält sich das Hotel vor, bankübliche Verzugszinsen der offenen Summe zu verrechnen.

E. ALLGEMEINEVERTRAGSBEDINGUNGEN

- (1) Anreise ab 15 Uhr. Zimmer c-o bis 11 Uhr. Die Abreise kann später geschehen. Gepäckoffice und Spa stehen zur Verfügung.
- (2) Bei höherer Gewalt ist das Hotel für daraus resultierende Schäden schad- und klaglos zu halten.
- (3) Nebenabreden sind nicht Bestandteil des Vertragsangebots.
- (4) Das Hotel erlaubt die gemieteten Flächen unentgeltlich für Motive zu nutzen. Für reine Fotoshootings/Filmdrehs bedarf es einer zusätzlichen Vereinbarung. Sollten Fotografen o. ä. für die Erstellung von digitalen Medien engagiert werden, so stellt der Vertragspartner die Motive der Hideaway Agentur info@brainwork360.com unaufgefordert und kostenfrei zur Verfügung. Die Agentur wird nur interessantes Bildmaterial für die Hotel-Medien verwenden, wenn keine Personen zu erkennen sind. In den Sozialen Medien sind alle im und am Hideaway erstellten Aufnahmen mit [#thestarnbergseehideaway](https://www.instagram.com/thestarnbergseehideaway) zu verlinken.
- (5) Das Hotel hält sich vor, vom Veranstaltungsvertrag zurück zu treten (z. B. bei Pächterwechsel). Schadenersatzansprüche sind in diesem Fall ausgeschlossen. Dem Kunden werden bereits geleistete Zahlungen zurückerstattet.
- (6) Das Hotel kann bei nicht fristgerechtem Zahlungseingang der Vorauszahlungen vom Vertrag ohne weitere Angabe von Gründen zurücktreten und den entstandenen Ausfall berechnen. Dies gilt auch, wenn die Fortsetzung des Vertragsverhältnisses mit dem Kunden nicht zugemutet werden kann (z. B. bei negativen Äusserungen über das Hotel/Team/Online vor dem Stattfinden eines Aufenthalts.). Der berechtigte Rücktritt des Hotels begründet keinen Anspruch des Kunden auf Schadenersatz.
- (7) C19 ist kein Stornierungs Grund. Der Kunde hat sich und seine Gäste im Vorfeld aufzufordern notwendige Schutzmassnahmen zu treffen.
- (8) Gerichtsstand ist Köln.
- (9) Mit Annahme des Angebotes akzeptieren Sie automatisch unsere Datenschutz Richtlinien und unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Diese finden Sie unter www.thestarnbergsee.de/agb und auch unter www.thestarnbergsee.com/dsgvo

Letzte Aktualisierung: 1.1.2024 /uk

